# Stadtarchiv Püttlingen

| | |
|---|---|
| Titel | : Beschlussbuch Gemeinde Etzenhofen - Teil 1 |
| Bestand | : B2 - Eingemeindung/Beschlussbücher |
| Bestand_Nr | : B2 - 1198 |
| Laufzeit | : 23.04.1847 bis 27.12.1902 |




Deliberations-Register
der
Gemeinde Etzenhofen
Bürgermeisterei Sellerbach
Stadt Püttlingen
Stadtarchiv
B2 - 1198
01520

Beschlussbuch
Gemeinderat Etzenhofen
ab 1847

1, Die vollständige Versammlung besteht aus
10 Meistbeerbten.

2, Dieser waren gegenwärtig:

1 Johann Maas Ortsvorsteher
2, Peter Klein
3, Friedrich Huppert
4, Johann Prinz
5, Jacob Meier
6, Werner Feld
7, Peter Schaefer
8, Peter Kraus
9 Friedrich Diehl

Verhandelt zu [illegible] den 23. April 1847. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstehers Johann Maas.

Der vorsitzende Ortsvorsteher machte dem versammelten Gemeinderath die hohe Regierungsverfügung vom 29. October 1846, I, 23, 101, bekannt, und ersuchte denselben sich gutachtlich äussern zu wollen ob auf die in der Gemeinde [illegible] befindlichen Hunde eine Steuer gelegt und im Falle diese Steuer gelegt wird, wie hoch der Betrag angenommen werden soll.

Der Gemeinderath

beschließt einstimmig:

Die wenigen in der Gemeinde [illegible] vorhandenen Hunde, haben die Besitzer größtentheils [illegible] nöthig, u. zwar zum Schutze und zur Hülfe beim Viehhüten, können daher für die Einführung einer Hundesteuer sich nicht einverstanden erklären.

Vorgelesen genehmigt u. unterschrieben

Friedrich Huppert
Peter Schäfer
Peter Klein
Kraus
Prinz
Feld
Diehl
Meier

der Ortsvorsteher
Johann Maas

Die vollständige Versammlung ist aus 10 Mitgliedern zusammengesetzt.

Verhandelt, Ebenhofen den 5ten Mai 1847, Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Ortsschultheiß Johann Maas.

Der vorsitzende Ortsvorsteher, theilte den übrigen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderaths mit, daß zur Verhütung der Feldfrevel nothwendig erscheine, daß außer dem bereits angestellten Feldhüter für die ganze Bürgermeisterei noch Feldhüter für die hiesige Gemeinde angestellt werden sollen.

Der Gemeinderath

nach freiwilliger Wahl beschließt daß der Peter Klein und ~~(Johann)~~ Peter Glesner beide Ackerer in Ebenhofen zu Feldhütern für unsere Gemeinde und zwar für das Jahr 1847 angestellt werden, sollen.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Peter Klein Heinrich Hofzert

F. W. Johann Reinz Jacob Mayer

Peter Schäfer [illegible] Diehl

Der Ortsvorsteher [illegible]

Johan Maas

Verhandelt Eßweiler[?] den 3' August 1848 in der Wohnung des Ortsvorstehers Johann Prinz.

Der vorsitzende Bürgermeister legte dem versammelten Gemeinderath das Gesuch der Barbara Schaefer Ehefrau Jacob Biesel von Eßweiler[?] betreff Erlernung der Hebammen Kunst unter Entwickelung der weiteren Verhältnisse zur Begutachtung vor

Der Gemeinderath

Nach Kenntnißnahme und Erwägung erklärt daß die Gemeinde Eßweiler[?] da die Barbara Schaefer Ehefrau Jacob Biesel sich auf ihre eigenen Kosten in der Lehranstalt zu Trier zur Hebamme auszubilden beabsichtige dieselbe nach Erlernung und bestandener Prüfung ihren Sitz zur Hebamme designirt[?] und verwilligt habe.

Vorgelesen genehmigt u. unterschrieben.

Jacob Meyer
Peter Klein
Heinrich Weimann[?]
Heinrich Huggert[?]
Peter Ernst[?]
Conrad Feldt
Peter Wannier[?]
Johann Prinz
Johann Flach[?]
Johannes Mang[?]

[illegible]

Verhandelt Ebenhofen d. 12t. April 1849 in der Wohnung des Orts Vorstehers Johann Maaß

Der Gemeinderath beschließt einstimmig daß der Johann Maaß jünger 34 Jahr alt Ackerer und Jacob Mayer 38 Jahr alt Ackerer in zu Ebenhofen als Feld hüter angestellt werden sollen

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Friedrich Hugget. Johann Prinz
Jacob Mayer Peter Ohlmann
Pfeiffer Peter Klein
Conrad Fell Johann Maaß

Verhandelt Ebertsheim den 19ten August 1850.

Der versammelte Gemeinderath beschließt einstimmig daß die Jagd auf dem Banne von Ebertsheim [illegible] [illegible]

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

Peter Klein Johann Prinz

Schäfer Heinrich Hoffmann

Mayer

Peter Altmann

der Vorsteher

Johann Moraß

Verhandelt Ebertsheim den 4ten May 1851

Der versammelte Gemeinderath beschließt einstimmig daß der Jacob Glessner 24 Jahre alt und Friedrich Diehl 50 Jahre alt wohnhaft beide zu Ebertsheim als Feldhüter für den Bann von Ebertsheim angestellt werden sollen

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

der Gemeinderath

Peter Altmann

Johann Moraß Johannes Prinz

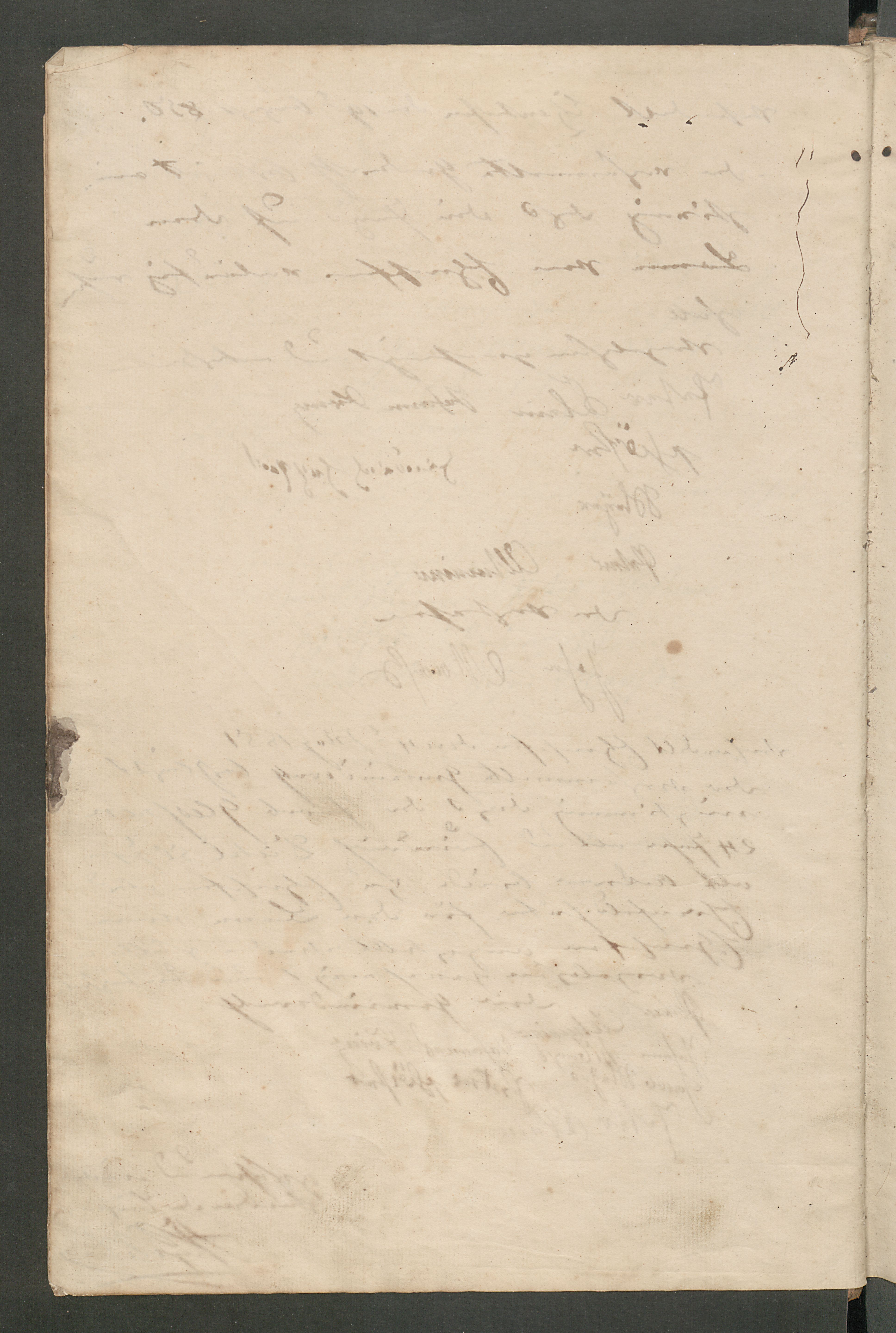
Jacob Mayer Peter Schäfer

Peter Klein

gesehen und [illegible]

[illegible] der Bürgermeister

[illegible]



Verhandelt Ezenhofen d. 29t. August 1851

Der versammelt Gemeinde Rath erklärte einstimmig daß die Jagd auf dem Ezenhofer Banne dem Johann Prinz Ackerer von Ezenhofen auf drei Jahre übergeben werden soll und beträgt der jährliche Ertrag dafür Acht Thaler welche der J. Prinz an die Gemeinde Kasse zu zahlen hat

Der Gemeinde Rath

Jacob Mayer
Johannes Mauß
Peter Klein
Peter Altmeier
Peter Thäsch

Gesehen
der Bürgermeister

[illegible]

Verhandelt zu Gzenhofen den 11ten October 1852.

Sämmtliche Mitglieder waren zugegen.

Auf Einladung des Hn Ortsvorstehers versammelte sich der Gemeinde-Rath um die Klassensteuer-Einschätzungs-Commission zu wählen. Gewählt wurden Maaßen Jos., Prinz Johann und Schaefer Peter.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Mauß

Jacob Mayer

Peter Klein

Peter Altmeier

Peter Schäfer

Johann Prinz

Verhandelt zu Etzenhofen, den 6ten Mai 1854

Es versammelte sich unter dem Vorsitze des Ortsvorstehers der Gemeinderath und beschloß derselbe die Wegearbeiten vom Bechenrod nach Etzenhofen im laufenden Jahre zum Ausbau in Angriff zu nehmen, ~~und~~ ferner beschließt derselbe, daß der Weg getheilt und auf 2 fl Gesammtsteuer eine laufende Ruthe Wegearbeit gelegt werde. Derjenige, welcher bis zum 1ten September l. J. seine Leistungen nicht ausgeführt hat, ist gehalten an die Gemeindecasse pro laufende Ruthe drei Gulden zu zahlen und wird die Arbeit dann noch durch Unternehmer ausgeführt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.—

Johannes [illegible]
Johann Prinz
Jacob Mayer

# Sitzung

## des Gemeinderaths der Gemeinde Otzenhausen

Gegenwärtig waren:

1/ der Bürgermeister Woelck
2/ " Vorsteher Jak. Meyer
3/ " Jos. Prinz
4/ " Jos. Maas
5/ Pet. Klein
6/ Pet. Altmeyer
7/ Conrad Happert
8/ Pet. Glessner
9/ Pet. Scherer
10/ Pet. Schäfer
von Otzenhausen
~~11/~~

Verhandelt zu Otzenhausen am 11 May 1857.

In Folge des § 45 der Gemeindeordnung vom 23 Juli 1845 gehören zum Gemeinderath der Gemeinde Otzenhausen an: nachfolgende Meistbeerbten:

1/ Johann Maas,
2/ Peter Klein
3/ Friedrich Happert I
4/ Peter Altmeyer,
5/ Johann Prinz
6/ Peter Glessner,
7/ Jakob Meyer
8/ ~~[illegible]~~ Meyer jetzt Schäfer
9/ Peter Scherer,
10/ Friedrich Diehl und
11/ Conrad Happert II

deren Einführung in der heutigen Sitzung des Gemeinderaths statt hatte.

Zum Unterschreiben des Protokolls werden nach Vorschrift des § 66 der G. O. bezeichnet:

1/ Johann Maas &
2/ Peter Klein

Worauf diese Verhandlung aufgenommen und nach Vorlesung

Unterschrieben worden ist.

Jacob Mayer

Peter Altmeier

Peter Glaßner

Peter Scherer

Peter Pfeifer

Josef Maaß

Friedrich Hergert

Peter Klein

Johann Prinz

Hoelzle,
Bürgermeister.

Sitzung wieder.
Der Gemeinderath erhöht
die Besoldung des Feld-
hüters Weyland von 12
auf 18 f jährlich vom 1.
Januar 1857 ab.
Vorgelesen u. unterschrieben.

Jacob Mayer

Peter Pfeifer

Peter Scherer

Josef Maaß

Johann Prinz

Peter Glaßner

Friedrich Hergert

Peter Altmeier

Peter Klein

Hoelzle,
Bürgerm.

## Sitzung

## des Gemeinderaths der Gemeinde Otzenhausen

Anwesend:

1/ der Bürgermeister Berloch [?] von Gusenburg [?]
2/ " Vorsteher J. Mey[?]
3/ Jos. Kreis [?]
4/ J. Scherer [?]
5/ Peter Kuppert II
6/ Joh. Maas
7/ Pet. Klein
8/ Pet. Schäfer
9/ Phil. Altmeyer
10/ Peter Kuppert
11/ Peter Dechl [?]
von Otzenhausen

Verhandelt zu Otzenhausen den 8 Juli 1857.

Auf den Vortrag des Bürgermeisters, daß nach der Verfügung vom 22 Mai c. die Gemeindewiese von 6 Morgen 126 R 80 Fuß [?] verbessert und zu einer Wiese 1. Klasse angelegt werden sollen [?],

erklärte der Gemeinderath,

daß die Hälfte der obgedachten Parzelle bereits als Ackerland umgewandelt und den Leuten [?] zur Benutzung überlassen [?] worden sei,

daß die andere Hälfte der Gemeinde als Weg zu den oberen Fluren und als Viehtrift dringend erforderlich sei, auch ein anderes mit Wasser versehenes Gemeindegrundstück zur Viehtrift nicht vorhanden sei,

daß demnach der Gemeinderath in Betreff der Nutzbarkeit der fraglichen Wiese als Weg und Viehtrift, sich mit dem Vorschlage der Verbesserung dieser Wiesenparzelle nicht

unsere Vorstehern erklären

können:

Bürgermeister und Schöffen

und oben

Der Gemeinderath

Johann Kreis

Peter Schwein

Friedrich Hoggarth

Johann Maaß

Peter Klein

Peter Pfeiffer

Peter Altmaier

Friedrich Hoggarth

Friedrich Dinkel Jacob Mayer

Joseph

Haupt

Sitzung
des Gemeinderaths Etzenhofen

Verhandelt Etzenhofen in
der Wohnung des Vorstehers
Meyer am 22 December 1857

Da der Abgeordnete
zur Bürgermeisterei-Ver-
sammlung, Peter Klein
Ackerer zu Etzenhofen am 7 d.
M. gestorben ist, so
schritt heute der Gemeinde-
rath in Gemäßheit des § 110
der Gemeindeordnung vom
23 Juli 1845 zur Wahl
eines neuen Bürgermeisterei-
Verordneten für die Gemeinde
Etzenhofen.

Nachdem alle anwesenden
Gemeinderaths-Mitglieder
ihre Stimmen laut und
deutlich abgegeben, ergab
sich, daß Heinrich Diehl
Ackerer in Etzenhofen 7
Stimmen und Peter Scherer
1 Stimme erhalten.
Der Heinrich Diehl ist
demnach als Mitglied der
Bürgermeisterei-Rath gewählt.

Geschehen wie eingangs

Gut nach Vorlesung unter-
schreiben.

Jacob Mayer
Friedrich Hügel

Michel Schreiner
Zeugen: [illegible]
Johann Kranz
Peter Schäfer
Andreas Glasmann

Altmeier

Vogt [illegible]

Auf die spezielle und besondere Einladung sämmtlicher Meistbeerbten der Gemeinde Otzenhausen sind unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Franz Boelsch von [illegible] erschienen:

1) Johann Prinz
2) Johann Maass
3) Peter Glessner
4) Friedrich Huppert
5) Peter Altmeier
6) Jacob Meyer.

von Otzenhausen.

Verhandelt zu Otzenhausen in der Wohnung des Gemeindevorstehers Jacob Meyer am 27 Mai 1859 des Nachmittags.

Vortrag des Bürgermeisters.

In der Angelegenheit der Gründung einer eigenen selbstständigen Gemeinde aus den Bergmanns-Colonien [illegible], [illegible] und [illegible] haben die Meistbeerbten der Gemeinde Otzenhausen unterm 28 September 1858 erklärt, daß sie ihre Zustimmung zur Zutheilung der Flur 6 ihres Bannes zu der neu zu bildenden Gemeinde nicht ertheilen würden, weil dadurch gegen jede Änderung ein Gemeindebezirk [illegible] müssten.

Es ist jedoch nicht die Absicht die ganze Flur 6 des Bannes Otzenhausen, sondern nur die Parzellen 7 bis 24 derselben hinzuzuziehen, damit zwischen [illegible] und [illegible] nebst [illegible] ein

Zusammensetzung hergestellt
werde und indem ich den
Plan der neu zu bildenden
Gemeinde, der Weißbachter daß
heute vorlege, glaube ich daß
der gegebenen mündlichen
Erläuterungen + Punkten
derselben annehmen eine
zustimmende Erklärung
abgegeben werde.

Beschluß der Weißbachter
[illegible]

Die versammelten Weißbachter
sprachen sich einstimmig,
nach Anhörung des Vortrags
des Bürgermeisters und der
mündlichen Erläuterungen
desselben, dahin aus, daß
sie sich nicht entschließen
könnten, zu der beabsichtigten
Änderung, wonach ein
Complex von 25 Morgen
von dem Gemeindebann
von Schweighofen abgetrennt
und zu dem neu zu bildenden
Gemeindebann von Berg-
zabern geworfen werden
soll (No 8 bis 24 des
Plans) ihre Einwilligung
zu geben.

Die Grenze des Gemeinde
Schweighofen, Altenstadt, Kapsweyer
folgen etc. stoßen alle bis
an den Bienwälder Waldweg
Wald, was nun der von

7

den Kreisforsten in diesem
Walde zu begründenden Gerecht-
samen zur Zeit ausschließlich
so ausgeübt worden.
Würde aber die fragliche
Fläche von 25 Morgen von
dem Gemeindebann abgeschlossen
abgegrenzt werden; so
wäre es nicht mehr möglich,
die Schafherde ohne Berührung
fremden Bannes in den
Wald zu treiben.
Die Ortsgemeinde führten
noch an, daß auch ihren
Gemeindebannen bei jeder
Bann Ausscheidung von
Waldplätzen erfolgt sein und
daß sie auch mit der an-
so grenzenden Gemeinde
in keiner Weise etwas
gemein haben wollen und
deshalb sich gegen eine Ein-
treibung einer fremden Schaf-
heerde mit den Bezugnah-
etwaigen Ansprüchen,
Vorrecht und Zugang feierlich
protestiren.
Hierüber wurde gegenwärtige
Verhandlung aufgenommen
und nach Vorlesung unterschrieben

Johann Heinz Johann Schwarz
Anton Schlossmacher Friedrich Schuppert
Peter Altmeier Jacob Wagner
Jo. Gebel
Beigeordnet.

Auf die spezielle und besondere
Einladung sämmtlicher Mitglieder
des Gemeinderaths zu der
heutigen Sitzung sind unter
dem Vorsitze des Bürger-
meisters Herrn Boelsch
von Hambweiler erschienen:

1) Jacob Meyer Vorsteher
2) Johann Prinz.
3) Peter Glessner
4) Friedrich Huppert
5) Peter Altmeier
6) Johann Maass.

von Scheuerhofen.

Verhandelt zu Scheuerhofen
am 27 Mai 1854.

Der stets versammelte
Gemeinderath der Gemeinde
Scheuerhofen hält es für
nothwendig, neben dem
bestellten Feldhüter Johann
Weyland noch zum Feld-
hüter anzustellen und
schlägt dafür vor:

1/ Johann Prinz, 46 Jahr
alt.
2/ Peter Glessner, 38 Jahr
alt, beide Ackerer von
Scheuerhofen, die unbescholten
sind.

Geschehen wie Eingangs
und nach Vorlesung unterschrieben

Johann Prinz Peter Glessner
Friedrich Huppert Jacob Meyer
Peter Altmeier Johann Maass

Boelsch
Bürgermeister

Anwesend

der Königl. Landcommissär von [illegible]
und [illegible]
der Bürgermeister [illegible]
Gemeinderäthe

Vorsteher Joh. Meyer
Johann [illegible]
[illegible]
Jos. Maar
Jak. Schwarz
J. [illegible]
[illegible] Diehl
[illegible] III
Math. Meyer
Jak. [illegible]
von [illegible]
5

Der Ortsrath besteht aus
13 Meistbeerbten

Verhandelt zu [illegible]
den 12 Juli 1860.

Vortrag des Königl. Landcommissärs.

Unter Vorausschickung, daß die Versammlung der Meistbeerbten der Gemeinde [illegible], [illegible] und [illegible] vom 28 Septbr. 1858, auf den Beschluß der mit [illegible] Gemeinderaths Meistbeerbten vom 27 Mai von [illegible] 1859 sowie den die Gemeinde [illegible] betreffenden Regierungsbeschluß vom 28 November 1858 [illegible] in dem [illegible] Gemeinderath zu [illegible] bei 24 die Nummern [illegible] bis der [illegible] mit der Flur 6 der bisherigen Gemeindebann von [illegible] der [illegible] der neu zu bildenden Gemeinde [illegible] zu überlassen.

Nachdem die erschienenen [illegible] Beschlüsse [illegible] Protokoll [illegible] worden war, beschloß der Gemeinderath, daß keine Veranlassung vorliege, seinen [illegible] gefaßten Beschluß vom 27 Mai 1859 zu ändern.

[illegible]

Hierauf wurde vorstehendes
Protokoll abgeschlossen
und nach Vorlesung unterschrieben.

v. Hautter
[illegible]

Jacob Wagner
Jacob Schwartz
Peter Altenmiller
Peter Schreiner
Matthäus Mayer
Friedrich Schuchardt
Johann Wentz
Friedrich Schuchardt [illegible]
Dürr
Johann Weinz
[illegible]

## Sitzung

### des Gemeinderathes der Gemeinde Schnepfau.

Verhandelt zu Schnepfau im Hause des Vorstehers [illegible] am 1. August 1860

Der Gemeinderath besteht aus 13 Meistbeerbten.

I. In Folge landrichterlichen Erlasses vom 13 Juli l. J. Z. 2714 eröffnete der vorsitzende Gemeindevorsteher dem ganzen versammelten Gemeinderathe, daß in der [illegible] wegen [illegible] einer selbstständigen Gemeinde [illegible] der Berg-Gemeinde [illegible] Straßen- [illegible] [illegible] und [illegible] ein [illegible] [illegible] des [illegible] [illegible] der betheiligten Gemeinden [illegible] und der [illegible] bisher nicht [illegible] werden konnte, die [illegible] nach der am 12 Juli l. J. gemachten [illegible] Abgabe ihrer [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] weitere Schritte nicht geschehen werden, um die projectirte Gemeinde [illegible] [illegible] zu [illegible].

II. [illegible] [illegible] der betheiligten Gemeinderäthe überlassen, die[-]jenigen Schwierigkeiten, welche der Ausführung des Projectes

entgegenstehen, zu beseitigen.

II. Wegen Bestellung [illegible]
[illegible] für die Gemeinde
[illegible] bemerkte der
Gemeinderath, daß
Johann Maas, [illegible] und
Peter Altmeyer [illegible] die
halten, die bereits durch
[illegible] Commission [illegible]
beschäftigt werden sollen, und
[illegible] für das [illegible]
[illegible] genügend versorgt sei.
[illegible] Gemeinschaft mit Peter
[illegible] in Angelegenheiten der
[illegible] zwar nicht
[illegible], und [illegible]
weiteren Vorschlag(?)
bei dem [illegible]
Mann im Orte, nicht vorhanden.

Vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Jacob Mayer
Johann Mauß(?)
Peter Altmeier
Friedrich [illegible]
Matthias Mayer
Johann Prinz
Rudolph(?) Schaßberg(?)
[illegible]
[illegible]

Verhandelt zu [illegible] am 24 Januar 1862

Anwesend:
1/ der Bürgermeister Welsch
2/ " Vorsteher [illegible]
3/ Joh. Prinz
4/ Joh. Maas
5/ Heinr. Huppert
6/ Pet. Glessner
7/ Pet. Schäfer
8/ Pet. Altmayer
9/ Heinr. Dietl

I. Der Gemeinderath der Gemeinde [illegible] beschließt, nach Einsicht der Schreiben vom 22 Oktober und 20 November 1861, für die deutsche Flotte aus Gemeindemitteln keinen Beitrag bewilligen zu können.

II. Der Gemeinderath der Gemeinde [illegible], nach Einsicht des Schreibens des Königl. Forstmeisters zu Saarbrücken vom 9 Januar c., worin derselbe die [illegible] Jagd [illegible] kündigt, [illegible] die Kündigung, obgleich die 3 jährige Periode nicht verflossen, und beantragt eine neue Verpachtung der Jagd.

Vorgelesen u. unterschrieben.

Jacob Meyer
J Prinz Jacob Schranz
Johann Maaß
Friedrich Huppert
Johann Glessner
Peter Schäfer
[illegible]
Altmeier
Dietl
Welsch
Bürgstr.

Sitzung

des Gemeinderaths von [illegible]

Anwesend:

1/ der Bürgermeister Hoelzle
2/ " Vorsteher J. Meyer
3/ Jos. Prinz
4/ Joh. Mauß
5/ Friedr. Diehl
6/ Peter Schäfer
7/ Peter Gleßner
8/ Friedr. Heppert III

Der Gemeinderath besteht aus 13 Mitgliedern

Verhandelt zu [illegible]
am 31 März 1862.

Nachdem der Feldhüter der Gemeinde [illegible] Johann Weyland von Weyhers seines Dienstes entlassen worden ist, erwählte der heute versammelte Gemeinderath den Feldhüter Johann Schweizer, 45 Jahre alt, zu [illegible], zum Feldhüter von [illegible] mit einem Gehalt von achtzehn Thaler jährlich.

Der Vorgeschlagene ist unbescholten und zuverlässig.

Zur Bestreitung der Gerichtskosten sollen dem Schweizer 1 Thaler aus der Gemeindekasse gezahlt werden.

Vorgelesen und unterschrieben.

Diehl
J. Prinz
Johann Mauß
Peter Schäfer
Jacob Meyer
Friedrich Heppgaert
Peter Gleßner
Hoelzle
Bürgermeister

Sitzung
des Gemeinderaths von [illegible]

Verhandelt zu [illegible]
am 16. Mai 1862

Anwesend:
1/ der Bürgermeister Woelsch
2/ " Vorsteher J. Meyer
3/ Pet. Scherer
4/ Jac. Schwartz
5/ Joh. Maas
6/ Peter Schäfer
7/ Joh. Kreins
8/ Pet. Glässner
9/ Pet. Altmeyer

Der Gemeinderath beschließt mit Bezug auf seinen Beschluß vom 28. Januar 1862, die [illegible] Jagd an den Herrn Grafen [illegible] Albert von Fürstenberg auf 3. [illegible] 6. 9 Jahre [illegible] den jährlichen Pachtbetrag von [illegible] Thaler zu vergeben und [illegible] Bürgermeister [illegible] Vertrag abzuschließen.

Vorgelesen u. unterschrieben.

Peter Scherer
Jacob Schwarz
Peter Altmeyer
Johann Maaß
Peter Schäfer
Johann Kreins
Peter Glässner
Jacob Meyer

Woelsch
Bürgermeister

Anwesend:
der Bürgermeister Boelsch
" Beigeordneter Meyer
Math. Meyer
Peter Scherer
Fr. Klappert
Joh. [illegible]
Joh. Prinz
Schullehrer Haar.

Verhandelt zu Schafhofen
am 14 Januar 1863

Der Gemeinderath [illegible] der Gemeinde Schafhofen ernennt an die Stelle des seitherigen Schweinehirten Johann [illegible], der [illegible] [illegible] entlassen [illegible] gekommen [illegible] [illegible] Klappert II, 41 Jahre alt aus Schafhofen zum Schweinehirten der Gemeinde Schafhofen mit einem jährlichen Gehalte von zwanzig Gulden.

Klappert ist [illegible] [illegible] und zu dem [illegible] [illegible] geeignet.

[illegible] [illegible] und unterschrieben.

Andreas Scherer
Matthias Meyer
Friedrich Klappert
Johann Moritz
Johann Prinz
Jacob Meyer
Peter Scherer
Boelsch
Bürgermeister.

Anwesend:

1/ der Bürgermeister Boelsch
2/ d. Vorsteher Preis
3/ Pet. Meyer
4/ Pet. Glasner
5/ Franz Hoffart III
6/ Franz Hoffart II
7/ Pet. Scherer
8/ Franz Diehl
9/ Joh. Maas
10/ Pet. Altmayer

Verhandelt [illegible]
am 21 August 1863

I Als Klassensteuervertheiler
pro 1864 wählte der Gemeinderath:

1/ Peter Glasner
2/ Franz Hoffart II
3/ Johann Maas.

Vorgelesen & unterschrieben

[illegible] Prinz
L. Hughart
Peter Altmeier
Peter Schmidt
Peter Glasner
Friedrich Hughart
Johann Maaß
Jacob Mayer
Boelsch

Anwesend.

1/ der Bürgermeister [illegible]
von [illegible]

2/ Gemeinderathe [illegible]
[illegible]

3/ [illegible]

4/ [illegible]

5/ [illegible]

6/ [illegible]

7/ Peter [illegible]

8/ [illegible] II

9/ Johann Maas

Schreiber

Der Gemeinderath besteht aus 11 Mitgliedern

Verhandelt zu [illegible] am 22 Januar 1864

I Der Gemeinderath der Gemeinde [illegible] nach Einsicht der Regierungs Verfügung vom 7 November 1863 § 2 in Betreff der Einführung der [illegible] nach Anhörung des Vortrags des Bürgermeisters, beschließt, mit der Einführung einer [illegible] in [illegible] sich nicht einverstanden zu erklären, da die [illegible] Grund [illegible] verursachen würden.

II Der Gemeinderath erklärt sich mit dem [illegible] halber der [illegible] für die Gemeinde nicht einverstanden.

Vorgelesen und unterschrieben.

[illegible] Diehl
M Mayer
J Jacob Mayer
[illegible]
[illegible]
Peter Ollmann
Peter [illegible]
[illegible] Bürgermeister

Sitzung
der Gemeinderathes der Gemeinde Etzerhofen

Anwesend:
1/ der Bürgermeister Bösch von [illegible]
2/ Peter Glessner
3/ Jakob Schwartz
4/ Joh. Prinz Vorsteher
5/ Johann Maas
6/ Heinrich Neffzer
7/ Jakob Meyer

Verhandelt zu Etzerhofen am 16 September 1864.

Der vorsitzende Bürgermeister legte dem hier versammelten Gemeinderath das Gesuch des Mühlenbesitzers Mathias Schneider Colonist vom 25. Mai d. J. worin derselbe [illegible] [illegible] Materialabführung [illegible] nachstehenden [illegible] nach dem Dorfe gelegenen [illegible] gelegenen Gemeindewege [illegible] [illegible], nebst [illegible] bei der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vor.

Der Herr Vorsteher Prinz bemerkte [illegible] erläuternd, daß der Schneider die Gemeinde Etzerhofen für verpflichtet halte, bei der [illegible] Herstellung des [illegible] [illegible], den neuen Weg zu bauen.

Nach gepflogener Berathung und nach Einsicht der [illegible] Katastralkarten, worin der [illegible] [illegible] als [illegible]

In einer Gemeinderaths-
Angelegenheit, beschloss die
Versammlung, daß der von
Schneider gestellte Antrag
wegen Verlegung des [illegible]
lichen Wegs nicht entspro-
chen werden, da kein solch[er]
[illegible] dieselbe nicht im Interesse
der Gemeinde
liege.

Bei dieser Gelegenheit
bemerkte der vorsitzende
Bürgermeister, daß der fragliche
[illegible], soweit er sich
den [illegible] liege,
von [illegible] Wirthschaft
habe und werde derselbe dem
Gemeinderathe [illegible] Preis auf
geben, denselben [illegible]
[illegible] durch die Gemeinde
[illegible] in [illegible]
bringen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Jacob Schwarz
Eduard Glaßner
Johann Mertz
Friedrich Schuchardt
Jacob Mayer
Johann Prinz
[illegible]
Bürgermeister

Sitzung
des Gemeinderathes der Gemeinde
Etzenhofen

Anwesend
1/ der Bürgermeister Bochelt
von [illegible]
2/ [illegible] Vorsteher Hoff [illegible]
3/ Friedrich Diehl
4/ Matthias Meyer
5/ Peter Scherer
6/ Johann Maas
7/ Heinrich Klappert
8/ [illegible] von Etzenhofen
Der Gemeinderath besteht aus
11 Mitgliedern

Verhandelt zu Etzenhofen
den 11. Mai 1865

Nach Mittheilung der
landräthlichen Verfügung vom
29. März c. Nr. 1061 in
Betreff der diesjährigen
Wegebau-Arbeiten und
der diesfälligen Bemerkung
in Colonne 8 des Wege-
bau-Etats ersuchte der
Bürgermeister den Gemeinde-
rath, den allmähligen Aus-
bau der Straßenstrecke
von der Grenze der Gemeinde
[illegible] bis an die Wolpert-
[illegible] Bannergrenze (projectirte
[illegible]straße) [illegible]
[illegible] nach Zulässigkeit
jedes Jahr mit 50 Ruthen zu
beschließen.

Der Gemeinderath, nach
angehörtem Vortrag des
Bürgermeisters, erklärt
[illegible], daß die Gemeinde
Etzenhofen sich gerne mit
zum Ausbau der fraglichen
Straßenstrecke verpflichte,
jedoch diesen Ausbau
[illegible] mit [illegible]
jedes Jahr [illegible]
50 Ruthen [illegible]
nehmen werde.

Nach Vorlesung erklärten
die anwesenden Mitglieder
nicht unterschreiben zu wollen.

Der Bürgermeister
Bochelt

Sitzung
der Gemeinderathes der Gemeinde Etzenhofen.

Verhandelt zu Etzenhofen
am 22 März 1866

Anwesend.

1/ der Bürgermeister [illegible]
der [illegible]
2/ [illegible]
3/ Mathias Meyer
4/ [illegible] Dirk
5/ [illegible]
6/ [illegible] Klappert
7/ [illegible]
8/ [illegible] Glesner
9/ [illegible] Maas
10/ Michel Baltes
11/ [illegible] Etzenhofen

der Gemeinderath besteht [illegible]
13 Mitgliedern.

Der Gemeinderath der Gemeinde Etzenhofen [illegible] an die Stelle des [illegible] Klappert [illegible] [illegible] [illegible] Johann [illegible] 27 Jahre alt [illegible] Etzenhofen [illegible] der genannten Gemeinde [illegible] [illegible] zu [illegible]

[illegible]

Vorgelesen und unterschrieben.

M Meyer
Dirk
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Jacob Meyer
[illegible] Glesner
Johann [illegible]
Michel Baltes.
J Prinz

[illegible]
Bürgermeister

Anwesend:
1/ der Bürgermeister Welsch
2/ " Vorsteher Prinz
3/ Jakob Meyer
4/ Johann Maas
5/ Franz Diehl
6/ Peter Scherer
7/ Paul Glessner
8/ Melchior Meyer
von Etzenhofen

Der Gemeinderath besteht aus 13 Mitgliedern

Verhandelt zu Etzenhofen
den 15 Februar 1867

I Der Gemeinderath beschließt [illegible] des Nikolaus Mey vom 31 December [illegible] den [illegible] das [illegible] 7/2 [illegible] Gemeinde [illegible] selbst [illegible] ist

II. Der Gemeinderath der Gemeinde Etzenhofen beschließt [illegible] einstimmig [illegible] den Gemeindevorsteher [illegible] Etzenhofen als [illegible] von [illegible] der Gemeinde [illegible] bewilligen [illegible]

Vorgelesen und unterschrieben
Prinz Welsch Diehl
Meyer Mayer Scherer
Glessner
Welsch

Anwesend:
1, der c. Bürgermeister Mainz von Sellerbach,
2, Vorsteher Spieß von Etzenhofen
3, Peter Scherer " "
4, Jacob Meyer " "
5, Friedrich Huppert II " "
6, Peter Gleßner " "
7, Friedrich Huppert III " "
8, Mathias Meyer " "
9, Peter Altmeyer " "
10, Michael Baltes " "
~~11, Johann~~
11, Friedrich Diehl " "

Der Gemeinderath besteht aus 13 Mitgliedern.

Verhandelt Etzenhofen den 22. Februar 1868.

Der Bürgermeister theilte dem auf heute vorschriftsmäßig eingeladenen und in beschlußfähiger Anzahl versammelten Gemeinderathe mit, daß der bisherige Feldhüter Johann Altmeyer seinen Dienst bis zum 1. April d. J. gekündigt und daß auf desfallsige Bekanntmachung sich nur der Feldhüter Mathias Gasper von Ueberhofen um diese Stelle beworben habe.

Der Gemeinderath beschloß hierauf einstimmig, dem Mathias Gasper von Ueberhofen vom 1. April d. J. ab die Feldhut auf dem Banne der Gemeinde Etzenhofen gegen die bisherige Remuneration von fünf und zwanzig Thalern unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung zu übertragen indem gegen dessen Persönlichkeit oder dessen Qualifikation nichts zu erinnern ist.

Vorgelesen genehmigt u. unterschrieben.

J Spieß Pe Scherer
Jacob Meyer F. Huppert
Peter Glesßner Fr Huppert
M Meyer
Mich Baltes Peter Altmeier
Diehl

Mainz Bürgermeister

Unter dem Vorsitze des c. Bürgermeisters Mainz waren anwesend:

1, Peter Glessner,
2, Friedrich Huppert III
3, Mathias Meyer
4, Johann Maas II
5, Johann Pring
6, Peter Altmeyer I.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

---

Verhandelt Etzenhofen den 15. Juli 1868.

Nachdem die Verhandlungen vom 30. Mai dieses Jahres über die Wahl eines neuen Gemeinderaths für die Gemeinde Etzenhofen unter dem 17. Juni d. J. die Bestätigung des Königl. Herrn Landraths zu Saarbrücken erhalten haben, wurden die auf vorherige vorschriftsmäßige Einladung versammelten hierneben bezeichneten Mitglieder heute in vorschriftsmäßiger Weise ~~mit~~ in ihr Amt eingeführt.

Demnach wurde zur Wahl eines Mitgliedes der Bürgermeisterei-Versammlung geschritten, und zwar in Folge des § 110 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845.

Nachdem ein Jeder seine Stimme abgegeben ergab sich folgendes Resultat: die Zahl der Stimmenden beträgt sechs mithin die absolute Majorität vier. Es hatten erhalten:

Friedrich Huppert III fünf — Stimmen
Mathias Meyer eine "

---

Da somit der Friedrich Huppert III die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, so wurde derselbe als gewählt der Versammlung bekannt gemacht.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

J. Pring
Johann Maas
Peter Altmeyer
Peter Glessner
Matthias Meyer
Friedrich Huppert
Mainz, Bürgermeister

Nachr. 7 Wchr.

Verhandelt Etzenhofen den 30. Juli 1868.

Unter dem Vorsitze des c. Bürgermeisters Mainz waren anwesend die Mitglieder:

1., Peter Glessner
2., Friedrich Huppert III
3., Mathias Meyer
4., Johann Maas II
5., Johann Rinz
6., Peter Altmeyer

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Auf vorherige vorschriftsmäßige Einladung versammelte sich heute der Gemeinderath in nebenbezeichneter Anzahl.

Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß mittelst landräthlicher Verfügung vom 22. Juli d. J. No. 4288 der bisherige Ortsvorsteher Johann Rinz anderweit wieder zum Ortsvorsteher und zu dessen Stellvertreter das Mitglied Mathias Meyer auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren ernannt worden seien und schritt demnächst zu deren Vereidigung und Amtseinführung.

Zuerst wurde der c. Rinz auf den früher von ihm geleisteten Diensteid verwiesen und gab derselbe das feierliche Gelöbniß ab, daß er seinen früheren Eid auch bezüglich seiner neuen Dienstperiode sich in jeder Beziehung für gebunden zu erachten.

Demnächst ~~wurde~~ leistete der Mathias Meyer in die Hände des vorsitzenden Bürgermeisters folgenden Diensteid:

„Ich Mathias Meyer schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum stellvertretenden Ortsvorsteher (: Beistand :) der Gemeinde Etzenhofen ernannt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten ~~Gewiss~~ Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr

mir

mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, Amen."
demnächst wurde vorstehende Verhandlung unterschrieben.

J. Prinz   Mathias Meyer

Maurer   Bürgermeister

Hierauf erklärte der Vorsitzende die beiden Johann Prinz und Mathias Meyer in ihr resp. Amt eingeführt.

Sodann beschließt der Gemeinderath

1, auf die landräthliche Verfügung vom 12. d. Mts. Nr. 4038, die auf die Gemeinde Etzenhofen fallende Kosten für Erhaltung des Grundsteuer Katasters pro 1868 mit 5 rl. 25 Sgr. 11 d. auf die Gemeindekasse zu übernehmen und aus den bereitesten Mitteln zu decken.

2, Als Mitglieder zur Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1869 die Einwohner
1, Peter Scherer,
2, Mathias Meyer und
3, Michel Baltes
zu erwählen,

3, zur Vollziehung der Ausfertigungen der Gemeinderathsbeschlüsse nach § 66 der Gemeinde-Ordnung die Mitglieder
1, Johann Prinz und
2, Mathias Meyer
zu erwählen.

4,

4, auf die landräthliche Verfügung vom 18. Mai c. No. 2913 daß es nicht im Interesse der Gemeinde liege Modelle zu Nistkästen zu beschaffen, da nicht anzunehmen sei, daß die Schulkinder sich mit Anfertigung solcher Kästen beschäftigen werden.

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben

J. Rainz M Meyer Johann Maaß
Fr Happert
Peter Altmeyer
Peter Glessner

Maina Bürgermeister.

Anwesend waren:

a, der Bürgermeister Maina als Vorsitzender
b, die Mitglieder
Johann Rina
Johann Maas
Friedrich Happert
Mathias Meyer
Peter Altmeyer
Peter Glessner.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt Ehenkofen den 26. Januar 1869.

Dem auf heute in vorschriftmäßiger Weise versammelten Gemeinderathe der Gemeinde Ehenkofen theilte der Vorstand die Verfügung Königl. Regierung vom 7. Januar c. I 8191 S. 3 wonach der Bau einer Brücke über den Dölbach seitens der Gemeinde Ehenkofen als eine polizeiliche Nothwendigkeit erachtet und die Ausführung derselben noch in diesem Jahre angeordnet wird, zur Kenntniß nehmen mit und ersuchte die Versammlung, sich darüber äußern zu wollen, ob die zum Brückenbau erforderlichen Fuhren in der Frohnde geleistet oder ob dieselben auch an den Mindestfordernden verdungen werden sollen.

gez.

der Gemeinderath erklärte nach gehaltener Vorlage einstimmig, daß die Gemeinde Etzenhofen nicht in der Lage sei, den Brückenbau auszuführen, da die Mittel der Gemeinde das nicht zulassen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

J. Reinz
Johann [illegible]
Friedrich Huppert
Mathias Meyer
Peter Altmeyer
Peter Glessner

Mainz, Bürgermeister

Anwesend waren:
1. Johann Reinz,
2. Mathias Meyer,
3. Peter Altmeyer,
4. Friedrich Huppert III
5. Peter Glessner

Bürgermeister Mainz als Vorsitzender

Verhandelt Sellerbach, den 15. April 1869.

Auf vorherige Einladung versammelte sich heute der Gemeinderath von Etzenhofen und beschloß mit drei gegen 2 Stimmen, daß der Weg von Sellerbach durch Etzenhofen nach Hilschbach, da wo es unbedingt nöthig und nicht besondere Hindernisse, wie Häuser oder Gartenmauern zu beseitigen sind, auf zwei und zwanzig Fuß erbreitert und das dadurch an einzelnen Stellen überflüssig werdende Terrain zu zwei Thalern pro Ruthe Terrain auch den größten Theil des freien Platzes am Brunnen an die Angrenzer zu verkaufen und für denselben Preis das zur Erbreiterung erforderliche Terrain zu acquiriren, daß ferner dieser Weg

in

[illegible] Jahren kunstmäßig aufgebaut, die dazu erforderlichen Materialien öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen, dagegen alle Fuhren und Handarbeiten im Wege der Frohnde ausgeführt werden. Die Frohnden sollen in der Weise ausgeführt werden, daß auf jeden Thaler der directen Steuern zwei Handdiensttage ~~fallen~~ und ~~soll~~ daß jeder der eine Schachtruthe Bruchsteine anfährt, vier Handdiensttage und demjenigen der eine Karre Kies anfährt zu zwei Handdiensttage gutgeschrieben werden, und bestimmt ferner daß derjenige, welcher die Frohnde nicht leistet, pro Handdiensttag fünfzehn Groschen Aequivalent an die Gemeindekasse zu zahlen hat. Schließlich wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Kauf- resp. Verkaufs-Verträge abzuschließen und das Weitere zur Ausführung dieses Beschlusses zu veranlassen.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Prinz

M. Meyer

Fr. Schuggert

[illegible] Bürgermeister

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender:
Bürgermeister Maurer von Köllerbach
b, die Rathsmitglieder:
1, Johann Prinz
2, Friedrich Huppert III
3, Peter Glessner
4, Peter Altmeyer
5, Johann Maass.

Verhandelt zu Etzenhofen, den 1. Mai 1869.

In der heutigen, vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen kamen folgendes Gegenstände zur Verhandlung:

1, Einführung des an Stelle des bisherigen Ortsvorstehers Prinz ernannten Mitglieds Fr. Huppert III.

2, Wahl eines Bürgermeistereiraths-Mitglieds an Stelle des durch seine Ernennung als Ortsvorsteher ausscheidenden Mitglieds Friedrich Huppert III.

Ad 1., der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß der bisherige Ortsvorsteher Johann Prinz sein Amt freiwillig niedergelegt habe und daß durch landräthliche Verfügung vom 24. April c. No. 2836 an dessen Stelle das Gemeinderaths-Mitglied Friedrich Huppert III ernannt worden sei, und schritt demnächst zur Vereidigung und Einführung des Letztern.

Derselbe leistete in die Hände des Bürgermeisters folgenden Diensteid:

„Ich Friedrich Huppert, schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Ortsvorsteher der Gemeinde Etzenhofen ernannt worden, Seiner

Königlichen

Königlichen Majestät von Preussen
meinem Allergnädigsten Herrn, ich
unterthänig, treu und gehorsam
sein und alle mir vermöge meines
Amtes obliegenden Pflichten nach
meinem besten Wissen und Gewissen
genau erfüllen, auch die Verfassung
gewissenhaft beobachten will, so
wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium, Amen."

demnächst wurde vorstehende Verhandlung unterschrieben. Zughardt

Hierauf erklärte der Vorsitzende den
Friedrich Heppert in sein Amt eingeführt.

ad 2. die Wahl eines Bürgermeisterraths-Mitgliedes an Stelle des durch seine
Ernennung zum Ortsvorsteher ausscheidenden Mitgliedes Friedrich Heppert,
ergab folgendes Resultat:
die Zahl der Stimmenden betrug: fünf
mithin die absolute Majorität: drei.
Es hatten erhalten:

Johann Maass jun. — vier Stimmen
Johann Prinz — eine "

da sonach der Johann Maass die absolute
Majorität erhalten hatte, so wurde derselbe
als gewählt der Versammlung bekannt
gemacht.-

Vorgelesen genehmigt u. unterschrieben.

Prinz
Zughardt Schleßner
Altmann Maass
Mainz Bürgermeister.

Gegenwärtig waren:

a, als Vorsitzender:

Bürgermeister Mainz zu Selterbach

b, d. Rathsmitglieder:

1, Friedrich Huppert
2, Johann Reinz
3, Peter Gleßner
4, Mathias Meyer
5, Johann Maaß,
6, Peter Altmeyer

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt zu Etzenhofen, den 11. Juni 1869.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1, Einführung einer Hundesteuer, betr.

Nach Mittheilung der Verfügung Königl. Regierung vom 22. Mai c. I 2589 B. 5 2 Ang. und nach Anhörung des desfallsigen Vortrages des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderath, daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Häuser in Etzenhofen größtentheils isolirt liegen und die Bewohner zum Aufhüten sich Hunde halten müssen, die Einführung einer Hundesteuer in Etzenhofen nicht gerechtfertigt erscheinen dürfte und daher davon Abstand genommen werden müsse.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

F. Huppert
Mathias Meyer
J. Reinz
Peter Gleßner
Johann Maaß
Peter Altmeyer

Mainz

Verhandelt Sellerbach, den 13. October 1869.

Anwesend waren:

a, Bürgermeister Mainz als Vorsitzender

b, die Gemeinderaths-Mitglieder:

1, Friedrich Huppert
2, Johann Maaß
3, Johann Prinz
4, Peter Altmeyer
5, Peter Glessner.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Der auf heute in vorschriftsmäßiger Weise versammelte Gemeinderath der Gemeinde Etzenhofen wählte

1, zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1870 die Einwohner:

1, Johann Maaß sr.
2, Jacob Meyer
3, Peter Diehl

und

2, zur Vollziehung der Ausfertigungen der Gemeinderathsbeschlüsse, auf § 66 der Gemeinde-Ordnung die Mitglieder

1, Friedrich Huppert L.
2, Johann Prinz

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Fr. Huppert
Johann Maaß
J. Prinz
Peter Altmeyer
Peter Glessner

Mainz, Bürgermstr.

Verhandelt Etzenhofen den 2. Dezember 1869.

Anwesend

a, Bürgermeister Marx als Vorsitzender

b, die Gemeinderaths Mitglieder

1, Friedrich Huppert

2, Peter Glessner

3, Peter Altmeyer

4, Johann Maass,

5, Johann Prinz

der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Der auf heute in vorschriftmäßiger Weise versammelte Gemeinderath der Gemeinde Etzenhofen ertheilte einstimmig den zwischen dem Bürgermeister und Ortsvorsteher Namens der Gemeinde Etzenhofen abgeschlossenen Kauf-Verträgen vom 8 November d. J. über den Ankauf von Landabschnitten zur Erbreiterung des Communikationsweges von Sellerbach nach Hilschbach mit

1, Johann Schneider zu Sellerbach

2, Mathias Meyer zu Etzenhofen

3, Jacob Meyer " "

4, Johann Prinz " "

5, Johann Glessner " "

6, Peter Altmeyer II " "

7, Peter Altmeyer I " "

8, Johann Altmeyer " "

9, Peter Glessner " "

10, Peter Feld " "

11, Friedrich Huppert II " "

12, Wo. Peter Schaefer " "

13, Carl Maass " "

14, Peter Huppert III " "

15, Friedrich Huppert III " "

16, Johann Maass " " und

17, Ehefrau Jacob Schwartz u. Jacob Klein zu Etzenhofen und Ueberhofen

sowie ferner den zwischen der Gemeinde und den Einwohnern

1, Jacob Meyer

2, Mathias Meyer,

3, Johann Altmeyer,

4, Peter Feld,

5, Friedrich Huppert II

6, Peter Glessner und

7, Johann Maass, alle zu Etzenhofen unter

den

dem 8. November d. J. abgeschlossenen Verträgen über den Verkauf von Wegeabschnitten welche für die Gemeinde vollständig entbehrlich sind, seine Genehmigung.

Bezüglich der Hypothekenfreiheit der an die Gemeinde verkauften Objecte sowie der Dispositionsfähigkeit der Verkäufer erklärten die unterzeichneten Gemeinderathsmitglieder hiermit persönlich volle Garantie zu übernehmen.

Ferner trägt der Gemeinderath darauf an, daß gegen die Einwohner 1, Wittwe Theodor Krauß resp. deren Rechtsnachfolger Friedrich Krauß und Michel Baldes, und 2, Peter Diehl, alle zu Essenhofen, welche sich weigern, die auf dem vom Geometer Kiefer im Mai d. J. aufgenommenen Situationsplane mit No. 13, 14 und 17 bezeichneten Landabschnitte zur Erweiterung des fraglichen Weges gütlich abzutreten, das Expropriationsverfahren eingeleitet werden möge, setzt die denselben wiederholt angebotene Entschädigung auf zwei Thaler per Ruthe fest und beauftragt den Bürgermeister mit Ausführung dieses Beschlusses.—

Also verhandelt, vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.—

[illegible signatures]

[illegible] Bürgermeister

Verhandelt Sellerbach, den 20. October 1870

Anwesend:
Bürgermeister Mainz als Vorsitzender
die Mitglieder:

1, Friedrich Huppert
2, Mathias Meyer
3, Peter Altmeyer
4, Peter Glessner I.

der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern

Der auf heute vorschriftsmäßig eingeladene Gemeinderath von Etzenhofen beschloß auf Grund des § 9 der Instruction vom 31. Dezember 1868 zu dem Gesetze, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juni 1868

1, daß die Quartierleistung innerhalb des Gemeindebezirks Etzenhofen nach Maßgabe des diesem Beschluße beigefügten von dem Gemeinderathe mitvollzogenen Einquartierungs-Katasters erfolgen soll, welches ergibt, daß die Bequartierungsfähigkeit der Eigenthümer oder Inhaber annähernd deren Steuerfähigkeit entspricht; die Quartierträger erhalten keine weitere Entschädigung, als diejenige aus der Staatskasse gezahlt wird. Ein Unteroffizier wird gerechnet gleich einem Mann.

2, daß die Quartier-Vertheilung jährlich in der ersten Hälfte des Monats Dezember für das folgende Jahr von dem Gemeinderathe von Neuem festgesetzt wird.

Als Mitglieder zur Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1871 wurden gewählt die Einwohner:

1, Mathias Prinz
2, Mathias Meyer
3, Peter Huppert

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Huppert   Mathias Meyer
Altmeyer
Peter Glessner   Mainz

Gegenwärtig waren

a. als Vorsitzender;
Bürgermeister Mainz

b, die Rathsmitglieder:

1, Johann Maaß,
2, Peter Altmeyer,
3, Peter Gleßner,
4, Friedrich Huppert.

Verhandelt Sellerbach, den 12. Juni 1871.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Anstellung eines Feldhüters u. Polizeidieners.
Der Gemeinderath beantragt, daß der pensionirte Bergmann Johann Mio von Rittenhofen vom 15 d. Mts. ab als Feldhüter und Polizeidiener der Gemeinde Etzenhofen angestellt werde, indem gegen dessen Persönlichkeit und Qualifikation nichts zu erinnern ist, und beschließt ferner daß das Gehalt und zwar

a als Feldhüter auf fünfunddreißig Thaler u.
b als Polizeidiener auf vier Thaler pro Jahr,
festgesetzt werde.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Johann Maaß

Peter Altmeier
Peter Gleßner
F. Huppert

Mainz Bürgermeister

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender, Bürgermeister Mainz
b, die Rathsmitglieder:
Friedrich Huppert I
Peter Gleßner I
Johann Maaß
Peter Altmeyer

Verhandelt zu Ehanhofen den 2. September 1871.

In der heutigen, vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Ehanhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1, Ergänzungswahl des Gemeinderathes.

Vortrag des Bürgermeisters.

Am 30. Mai 1868 fand die Wahl des Gemeinderathes statt, weshalb jetzt die Hälfte der Mitglieder ausgeschieden haben und durch Neuwahlen zu ersetzen sind.

In der III Klasse wurden gewählt:
Peter Gleßner und
Friedrich Huppert III
in der II Klasse:
Mathias Meyer und
Johann Maaß
und in der I Klasse:
Johann Prinz und
Peter Altmeyer.

Der Mathias Meyer ist am 14. Juni d. J. gestorben; der Johann Prinz dagegen hat Ende 1870 sein Vermögen an die Kinder abgetreten und demnach die Meistbeerbten-Qualität verloren. Da an deren Stelle bisher eine Ersatzwahl nicht statt finden konnte, so ist nur durch das Loos zu bestimmen, welches Mitglied der III Klasse ausgeschieden hat.

Das hierauf von dem Ortsvorsteher Friedrich Huppert gezogene Loos bestimmte, daß aus der III Klasse das Mitglied Peter Gleßner I ausgeschieden habe.

II

II. Wahl einer Klassensteuer-Einschätzungs-Commission:

Als Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1872 wurden gewählt:

1., Johann Altmeyer
2., Friedrich Huppert II
3., Peter Glessner.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Johann [illegible]
F. [illegible]
P. Glessner
Altmeyer
[illegible] Bürgermeister.

Gegenwärtig waren:
Bürgermeister Mainz als Vorsitzender.
die Rathsmitglieder:
1., Friedrich Huppert III
2., Friedrich Huppert II
3., Johann Maaß
4., Peter Glaßner
5., Peter Altmeyer
6., Mathias Prinz

der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt Etzenhofen den 26. September 1871.

In der heutigen, vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1., Einführung der neu gewählten Gemeinderaths Mitglieder,

2., Einführung des neu ernannten stellvertretenden Ortsvorstehers;

3., Aufhebung des Rechtes der Stoppelweide.

ad 1. Der Vorsitzende theilte mit, daß die Verhandlungen vom 2. d. Mts. über die Ersatzwahlen des Gemeinderathes unter dem 6. d. Monats No 6950 die Bestätigung des Königlichen Landraths-Amtes erhalten haben, und erklärte sodann die neu gewählten Mitglieder
Friedrich Huppert II
Mathias Prinz und
Peter Glaßner
als in ihr Amt eingeführt.

ad 2., Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß mittelst Verfügung des Königlichen Landraths Amtes zu Saarbrücken vom 6. September c. No 6949 das Gemeinderaths Mitglied Mathias Prinz, als stellvertretender Ortsvorsteher an Stelle des verstorbenen Mathias Meyer ernannt worden sei

derselbe

Derselbe leistete demnach in die Hände des vorsitzenden Bürgermeisters folgenden Amtseid:

„Ich Mathias Prinz, schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum stellvertretenden Ortsvorsteher (: beigeordneten :) der Gemeinde Ehranhofen ernannt worden, Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen."

Demnächst wurde vorstehende Verhandlung unterschrieben.

Mathias Prinz

Hierauf erklärte der Vorsitzende den c. Prinz als in sein Amt eingeführt.

ad 3. Der Gemeinderath hält es nicht im Interesse der Gemeinde, das Recht der Vogelweide auf dem Banne von Ehranhofen aufzuheben.

Vorgelesen genehmigt u. unterschrieben.

F. Huppert Glasbauer

Math. Prinz Johann Wenz

F. Huppert Abweser

Der Bürgermeister

Mahn

Verhandelt Etzenhofen den 17. Mai 1872.

Gegenwärtig waren:

a, als Vorsitzender Bürgermeister Maier

b, die Rathsmitglieder

1, Friedrich Huppert III
2, Friedrich Huppert II
3, Johann Maaß,
4, Peter Gleßner
5, Mathias Reinz.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Bewilligung eines Beitrages für die Ackerbauschule zu Saarburg.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, die Bewilligung eines Beitrages für die Ackerbauschule zu Saarburg ablehnen zu müssen, da der Gemeinde zu solchen Zwecken keine Mittel zu Gebote stehen.

Vorgelesen, genehmigt & unterschrieben.

Johann Maaß
F. Huppert
Reinz
Huppert
Gleßner
Maier Bürgermeister.

Gegenwärtig waren:

a, als Vorsitzender
Bürgermeister Mainz

b, die Rathsmitglieder:
1, Friedrich Heppert III
2, Peter Glessner
3, Peter Altmeyer
4, Mathias Prinz.

Verhandelt Ehrenhofen den
7. September 1872.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Ehrenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1, Verwendung des einen Prozentes der Klassen- und Gewerbesteuer
2, Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1873,
3, Wahl zweier Mitglieder zur Vollziehung der Ausfertigungen der Gemeinderaths-Beschlüsse
4, Aufhebung der Koppelweide.

ad 1, Nach Mittheilung der Verfügung Königl. Regierung vom 29. Mai c. II 941 Aug. beschließt der Gemeinderath, daß das nach der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. Februar 1841 den Gemeinden zustehende ein Prozent der Klassen- und Gewerbesteuer nach wie vor dem Bürgermeister überlassen werden solle, indem dieser auch in Zukunft die Kosten der Veranlagung bestreiten sowie auch die auf die Veranlagung bezüglichen Arbeiten besorgen wird. –

ad 2, Als Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1873 wurden gewählt:
1, Michel Baltes
2, Mathias Prinz
3, Jacob Maass.

ad 3, Zur Vollziehung der Ausfertigungen

der

der Gemeinderathsbeschlüsse wurden
gewählt, die Mitglieder: -
1, Friedrich Huppert
2, Mathias Prinz.

ad 4. der Gemeinderath kann in die Auf-
hebung der Koppelweide unter keinen
Umständen einwilligen.

Vorgelesen genehmigt & unterschrieben,

Huppert
Oberkamp
Prinz
Ohmanns
Mair, Bürgermeister

Verhandelt Kölln, den 24 Januar 1874.

Gegenwärtig waren:

a, als Vorsitzender:
Bürgermeister Mainz

b, die Rathsmitglieder:
1. Friedrich Huppert III
2. Friedrich Huppert II
3, Johann Maaß,
4. Peter Gleßner,
5, Mathias Prinz
6, Peter Altmeyer.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Anstellung eines Feldhüters.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig den [illegible] Bergmann Peter Klaes, 24 Jahre alt, zu Köllerbach wohnhaft, zur Ernennung als Feldhüter und Polizeidiener der Gemeinde Etzenhofen gegen ein Gehalt von sechs- und dreißig Thaler pro Jahr als Feldhüter und vier Thaler pro Jahr als Polizeidiener in Vorschlag zu bringen, da gegen dessen Führung und Qualifikation nichts zu erinnern sei.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

Huppert Maaß
Gleßner Prinz
Huppert Altmeyer

Mainz Bürgermeister

Verhandelt Etzenhofen den
1. August 1874.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes zu Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1, Einführung der neu gewählten Gemeinderaths Mitglieder
2, Wahl eines Bürgermeistereiraths-Mitgliedes.
3, Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1875.
4, Wahl zweier Mitglieder zur Mitvollziehung der Ausfertigungen der Gemeinderaths-beschlüsse.

Gegenwärtig waren:
a, Bürgermeister Mainz als Vorsitzender.
b, die Rathsmitglieder:
1, Friedrich Huppert III
2, Friedrich Huppert II
3, Peter Glessner
4, Peter Huppert,
5, Carl Krauss.
6, Mathias Prinz.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

ad 1. Die am 15. Juni c. gewählten und am 19. Juni c. bestätigten Gemeinderaths Mitglieder
Peter Huppert,
Friedrich Huppert III und
Carl Krauss
wurden vom Vorsitzenden vorschriftsmäßig eingeführt.

ad 2. An Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderaths- und Bürgermeistereiraths Mitgliedes Johann Maass wurde eine Neuwahl vorgenommen, welche folgendes Resultat hatte:

Die

z. Bürgermeisterei-Abgeordneter,

die Zahl der Stimmenden betrug 6.
Es hatten erhalten
Peter Huppert 6 Stimmen.
Da somit der Peter Huppert die absolute Stimmenmehrheit erhalten hatte, so wurde derselbe als gewählt der Versammlung bekannt gemacht.

ad 3. Zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1875 wurden gewählt:
1., Carl Krauß,
2., Peter Altmeyer II u.
3., Jacob Biesel

ad 4. wurden gewählt die Mitglieder Friedrich Huppert III und Friedrich Huppert II.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Huppert III Huppert
F. [illegible]
Prinz
Krauß
[illegible]
[illegible] Bürgermeister

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender
Bürgermeister Maurer
b, die Rathsmitglieder
1, Friedrich Huppert II
2, Friedrich Huppert III
3, Peter Huppert
4, Karl Krauß
5, Mathias Prinz
6, Peter Glessner I.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt Riegelsberg, den 26ten Februar 1875.

In der heutigen, vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

Veräußerung von Gemeinde-Eigenthum behufs Deckung des Beitrages zu den Kosten des Baues des evang. Schulhauses zu Völkl.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig zur Deckung des Beitrages zu den Kosten des evang. Schulhausbaues folgende Parzellen öffentlich [illegible] zum Besten der Gemeinde-Kasse versteigern zu lassen:

1., Flur 3 N°. 100 Wiese 3 Klasse groß 13 Ar. 09 □Meter, taxirt zu 750 Mark.

2., aus dem Grundstücke Flur 1 N°. 29 und dem an demselben vorbeiführenden Wege gemäß dem von dem Geometer Koster am 19. Dezember 1874 gefertigten Situationsplane die mit a, b, c, d, u. e bezeichnete Fläche groß 4 Ar. 52 □Meter, taxirt zu 450 M. Mark.

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.

Huppert F. Huppert
Huppert
Prinz
Glessner
Krauß
Maurer Bürgermeister

Gegenwärtig waren:

a, als Vorsitzender:
Bürgermeister Klein

b, die Rathsmitglieder:
1, Friedrich Huppert III
2, Carl Krauß
3, Mathias Prinz
4, Peter Huppert.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt [illegible] den 4. August 1875.

In der heutigen, vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von [illegible] kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1, Einführung des wieder ernannten Ortsvorstehers Huppert und dessen Stellvertreters Mathias Prinz;

2, Wahl einer Schau-Commission zur Aufsicht über die nicht schiffbaren Flüsse &c.

3, Wahl einer Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1876.

4, Bau einer Brücke über den Dorfbach.

1, Der Bürgermeister theilte der Versammlung mit, daß durch Verfügung des Königl. Landraths-Amtes zu Saarbrücken vom 22. Juli c. der bisherige Ortsvorsteher Friedrich Huppert III und dessen bisheriger Stellvertreter Mathias Prinz wiederum als Ortsvorsteher und resp. Stellvertreter ernannt worden. Hierauf wurden dieselben auf ihren früher geleisteten Diensteid mittels des Bürgermeisters verwiesen und legten dieselben das Gelöbniß ab, sich durch ihren früheren Eid auch bezüglich ihrer neuen Dienstperiode in jeder Hinsicht für gebunden zu erachten.

2, In Ausführung des §. 1 der Bezirks-Polizei-Verordnung über die Räumung und Instandhaltung der nicht schiffbaren Flüsse, Bäche, Fluth- und Abzugsgräben vom 10 Maerz 1875 wurden

zu

zu Mitgliedern der Schulkommission gewählt:

1., Mathias Rink
2., Carl Krauss
3., Jacob Maass,

3., Als Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1876 wurden gewählt:

1., Peter Huppertz
2., Mathias Rink
3., Nicolaus Doerr.

V. g. u.

4., Der Gemeinderath erklärt sich mit dem vom Baumeister Bengel aufgestellten Kosten-Anschlage bezüglich der Erbauung einer Brücke über den Dörrbach nicht einverstanden.
Seit der Zeit, als die untern Kellerthaler Gemeinden ihre Beerdigungsstätte in Pellingen erhalten, ist der Verkehr auf dem fraglichen Wege ein so geringfügiger, daß derselbe stellenweise mit Gras bewachsen ist.
Bei plötzlichem [illegible] Gewitterregen kommt das Wasser vom Kuhsteg aus in der ganzen Breite des Wiesenthales und würde für diesen außerordentlichen Fall einen dreifachen, dessen größten Durchlass leisten, wie eine einbogige Brücke.
Für den gewöhnlichen Wasserdurchlauf genügt dagegen eine Brücke von 1,20 Meter lichter Höhe und Breite.
Auch ist die Brücke zu breit angelegt.
Bei dem geringen Verkehre genügt

ei

ab, wenn die ganze Brücke anstatt 7,50 Meter
4 bis 5 Meter breit wird.
Der Gemeinderath muß daher darauf antragen, daß der Plan nach diesen Gesichtspunkten geändert und im Kosten-Anschlage die Preise der Stufen besonders berechnet werden, indem letztere event. in der Frohnd geleistet werden sollen.

V. g. u.
Huppert F. Huppert
Krauß Prinz
Maurer

Verhandelt Riegelsberg den
21. Dezember 1875.

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender
Bürgermeister Maurer
b, die Rathsmitglieder
1, Friedrich Huppert III
2, Peter Glessner,
3, Karl Krauss,
4, Math. Prinz
5, Peter Huppert;

Der Gemeinderath besteht aus
6 gewählten Mitgliedern.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Güchenbach kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:
1. Wahl eines Waisenrathes
2. Einführung einer Hundesteuer
3. Ausbau der Brücke über den Köllerbach.

ad 1. Als Waisenrath wurde gewählt der Ackerer Johann Maaß zu Güchenbach.

ad 2. Von der Einführung einer Hundesteuer wird Abstand genommen.

ad 3. Der Gemeinderath erklärt sich mit dem Bau einer Brücke über den Köllerbach in der vorgeschlagenen Weise jedoch auf eine Breite von fünf Metern, einverstanden, jedoch unter der ausdrücklichen Be-

Bedingung, daß dieselbe der Gemeinde nicht mehr wie 1800 Mark kosten ~~wird~~ und der Rest der Baukosten seitens des Staates oder Seitens der Provinz als Unterstützung beigetragen wird und ferner unter der Voraussetzung, daß die Adjacenten ~~durch Erhöhung der~~ einen Ersatz des Schadens, welcher voraussichtlich durch die nothwendige Erhöhung des Weges entstehen muß, indem dieselben in der Ausfahrt aus ihren Wiesen gestört werden, nicht beanspruchen können.

V. g. u.

P. [illegible]

[illegible]

Krauß

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Anwesend waren:

a, Bürgermeister Maier als Vorsitzender.

b, die Rathsmitglieder

1., Friedrich Huppert III

2, Peter Glessner

3, Carl Krauss

4, Mathias Rein

5, Peter Huppert.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern, von denen ein Mitglied vor einiger Zeit gestorben ist.

Verhandelt Etzenhofen den 20. Juni 1876.

In der heutigen vorschriftmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: Entlassung des Feldhüters u. Polizeidieners Klaes betreffend.

Der Gemeinderath nach Durchsicht der zu Sache gepflogenen Verhandlungen und der Eingabe der Einwohner von Etzenhofen vom 18. d. Mts. und in Erwägung:

daß der Feldhüter und Polizeidiener Peter Klaes durch Urtheil des Königlichen Zuchtpolizeigerichts zu Saarbrücken vom 21. April wegen Hausfriedensbruches im Amte bestraft worden ist,

daß derselbe häufiger betrunken gesehen [illegible] derselbe dadurch sowie auch durch seine Bestrafung die Achtung und das für einen Beamten nothwendige Vertrauen in der Gemeinde vollständig verloren hat

beschließt einstimmig bei hoher Behörde darauf anzutragen, daß dem c. Klaes sein Amt als Feldhüter und Polizeidiener der Gemeinde Etzenhofen gekündigt werden möge.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.—

Huppert

Reinz

Glessner

Krauss

Huppert

Maier Bürgermeister

Gegenwärtig waren
a. als Vorsitzender
Bürgermeister Mainz
b. die Rathsmitglieder:
1., Huppert Friedrich,
2. Glessner Peter,
3. Prinz Mathias,
4 Krause Carl
der Gemeinderath besteht
aus 6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt Etgen den 25 Juni 1876.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etgenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Anstellung von Feldhütern betr.

Nachdem der bisherige Feldhüter und Polizeidiener Peter Klaes von Sellerbach erklärt hat, daß er seine Stelle niederlegen wolle, beschloß der Gemeinderath einstimmig, die Einwohner

1., Peter Maass, 26 Jahre alt Ackerer, und
2.) Peter Huppert, 34 Jahre alt gew. Bergmann und Wirth

zur Anstellung als Feldhüter ~~und Polizeidiener~~ der Gemeinde Etgenhofen in Vorschlag zu bringen, da gegen deren Führung und Qualification Nichts zu erinnern sei und setzt den Gehalt für einen jeden derselben auf sechs und dreißig Mark pro Jahr fest.

V. — g. — u.

Huppert Prinz
Glessner Krause
Mainz Bürgermeister

Gegenwärtig waren:

a, als Vorsitzender
Bürgermeister Mainz

b, die Rathsmitglieder:
1, Friedrich Huppert,
2, Peter Huppert,
3, Peter Glessner,
4, Carl Krauss.

Der Gemeinderath besteht aus
6 gewählten Mitgliedern

Verhandelt Etzenhofen den 26. Juli 1876.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

1, Zusammenlegung der Gemeinden Etzenhofen und Köllerbach behufs der Klassensteuer-Veranlagung.

2, Bau einer Brücke über den Köllerbach.

ad 1. Nach Mittheilung der Verfügung des Königl. Landraths Amtes zu Saarbrücken vom 19. Juni c. No 3026 erklärte der Gemeinderath nicht damit einverstanden zu sein, daß die Gemeinden Köllerbach und Etzenhofen zu einem Klassensteuer-Veranlagungsbezirke vereinigt werden, da nicht abzusehen sei, daß dadurch eine richtigere Veranlagung erzielt werde.

ad 2. Der Gemeinderath erklärt sich, nachdem der Gemeinde eine Unterstützung von 900 Mark bewilligt worden ist, mit dem Baue der Brücke einverstanden jedoch in der Voraussicht daß die Breite derselben auf fünf Meter reducirt werde. Ferner beschließt der Gemeinderath, daß die Arbeiten zuerst im Einzeln und sodann im Ganzen versteigert werden.

V. g. u.

Huppert    Krauss    Glessner
Huppert
Mainz

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender:
Bürgermeister Maurer
b, die Rathsmitglieder:
1, Friedrich Huppert,
2, Peter Glesnert,
3, Carl Krauß,
4, Peter Huppert.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt [illegible] 9. October 1876.

Der auf heute versammelte Gemeinderath von [illegible] beschloß einstimmig, daß der Verdingungsplan über den Ausbau des Weges jenseits der im Bau begriffenen Brücke am Dorfbach zu Gunsten des Jacob Schneider zu genehmigen sei, derselbe den diesseits gelegenen Theil des Weges vorerst zu veranschlagen ist damit der Gemeinderath darüber beschlüssig machen könne, ob derselbe zu verdingen oder in der Frohnde aufzubauen sei.—

Vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben.
P. Huppert
Huppert
Krauß
Maurer Bürgermeister

Glesner, welcher mitgestimmt hatte verweigerte die Unterschrift.
Maurer Bürgermeister

Gegenwärtig waren:
a. als Vorsitzender
Bürgermeister Mainz.
b. die Rathsmitglieder:
1. Friedrich Huppert III.
2. Peter Gleßner.
3. Carl Krauß.
4. Mathias Prinz
5. Peter Huppert.
Der Gemeinderath besteht aus
6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt zu Etzenhofen den
am 23 November 1876.

In der heutigen vorschriftsmäßig
anberaumten Sitzung des Gemeinde-
rathes von Etzenhofen kamen
folgende Gegenstände zur Ver-
handlung:

I. Verlegung des Etatsjahres.
Der Gemeinderath beschließt auf
Grund des § 1 des Gesetzes vom
21 Juni d. J. das Etatsjahr für den
Gemeindehaushalt vom 1 April 1877
ab mit dem 1 April zu beginnen
und mit dem 31 März jeden Jah-
res zu schließen, sowie ferner
für die Zeit vom 1 Januar bis
31 März 1877 das Budget pro
1876 zu prolongiren also auch die
pro 1876 festgesetzten Umlagen
um ein Viertel weiter erheben
zu lassen und die Rechnungslegung
für diesen Zeitraum mit jener pro
1876 zu verbinden.

II. Nach Mittheilung der Verfügung
des Königlichen Landraths Amtes zu
Saarbrücken vom 2 November cr
No. 1211 sowie der Bekanntmachung
der auf Grund der § 17 und 18 des
Armengesetzes vom 8 März 1871
gebildeten Commission vom
10 October cr und endlich der Ent-
scheidung derselben Commission
vom 15 September cr, beschließt
der Gemeinderath:

a. die Selbstverwaltung des der Gemeinde zustehenden Antheiles an dem Legatenfonds zur eigenen Verwaltung und Verwendung der entfkommenden Zinsen für die Armenpflege, der Geringfügigkeit des Betrages wegen, nicht für thunlich zu erachten.

b. die der Gemeinde nach § 17 und bez. § 10 des Gesetzes vom 8 März 1871 zustehenden Verwaltungsbefugnisse am Hospitalvermögen auf die Bürgermeisterei-Versammlung zu übertragen und letztere insbesondere zu ermächtigen die im Gesetze a. a. O. gedachte Vereinbarung in Betreff der Einrichtung der gemeinschaftlichen Verwaltung abzuschließen, mit dem alleinigen Vorbehalte daß hierdurch die Eigenthumsrechte der Gemeinde an dem Hospitale nicht berührt werden.

III Wahl einer Classensteuer-Veranlagungs-Commission pro 1877/78

Gewählt wurden:

Peter Glessner

Mathias Prinz.

Peter Huppert.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben.

Huppert

Prinz P. Huppert

[illegible] Glessner

[illegible]

Anwesend waren:
Bürgermeister Mainz als Vorsitzender.
sodann die Mitglieder:
1, Friedrich Huppert III
2, Peter Huppert,
3, Conrad Huppert,
4, Peter Gleßner,
5, Jacob Schwarz.

der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

Verhandelt Eschhofen den 11. October 1877.

In der auf heute in vorschriftsmäßiger Weise anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Eschhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1, Einführung der neu gewählten Gemeinderaths-Mitglieder:
Der Bürgermeister erklärt die am 9 Juli c. gewählten und seitens des Königlichen Landraths-Amtes am 13. Juli c. bestätigten Gemeinderaths-Mitglieder
Conrad Huppert,
Peter Gleßner u.
Jacob Schwarz
als eingeführt.

2, Wahl einer Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1878/79.
Gewählt wurden Friedrich Huppert III Jacob Schwarz und Peter Huppert.

3, Wegebau betr.
Es wurde beschlossen, daß im nächsten Jahre die Strecke des Weges von der Kapelle bis zur ~~Ge~~ Sellerbacher Banngrenze ausgebaut werde, sowie daß die Arbeiten und Lieferungen (öffentlich verdungen) die Beifuhr der Materialien aber in kleinen Loosen öffentlich verdungen werden.
Ferner wurde beschlossen, daß der

Weg

Weg von der Kapelle nach Riegels-
berg neu vermessen und ausge-
steint und demnächst in Charten
gesetzt werde.

Vorgelesen, genehmigt u. unter-
schrieben

Maier

Bergmann

Schuggert

Schwartz

P. H[illegible]

[illegible]

C. Hempel

Anwesend waren
der hiezu besonders delegirte Gemeinde-
Vorsteher Friedrich Heppert III als
Vorsitzender sodann die Mitglieder:

1 Friedrich Heppert
2 Carl Krauß
3 Jakob Schmidt
4 Pet. Glossner
5 P Heppert

Verhandelt zu Etzenhofen am
den 11 November 1877

In der heutigen vorschriftsmäßigen
anberaumten Sitzung des Gemeinde-
raths von Etzenhofen kamen
folgende Gegenstände zur Ver-
handlung:

Ausbau einer Wegestrecke auf
dem Wege an der Marktstraße
nach Etzenhofen

Der Ortsvorsteher trug vor, daß dem
Wirthe Peter Heppert zu Etzenhofen
der Ausbau einer 41,50 Meter
langen Wegstrecke nördlich von
Etzenhofen gelegen welche ganz
[illegible] war, übertragen habe
und daß sich die Kosten darauf
332,93. Mark belaufe.

Der Gemeinderath erklärt sich
vollständig mit dem Vorgehen
des Vorstehers einverstanden und
ersucht den Bürgermeister die
Anweisung zum Betrage von
dreihundertzwei und dreißig
Mark dreiundneunzig Pfennig
aus der Gemeindekasse an
Peter Heppert zahlen zu lassen

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben
P Heppert
Krauß
Schmidt
Heppert
Glossner

Gesehen
Riegelsberg den 17 November 1877
der Bürgermeister
Mim

Gegenwärtig waren:

a, als Vorsitzender
Bürgermeister Maier

b, die Rathsmitglieder

1, Friedrich Huppert
2, Peter Huppert
3, Peter Glessner
4, Jacob Schwartz

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern;

Verhandelt Hilschbach, den 30. Januar 1878.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Obgenannten kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Revision der Gebäudesteuer Veranlagung betr.

Der Bürgermeister theilte der Versammlung die landräthliche Verfügung vom 28. Dezember 1877 Kreisblatt No 1877 Seite 210 zur Kenntnißnahme mit.

V. g. u.

F. Huppert
Huppert
Glessner
Schwartz
Maier, Bürgermeister

Verhandelt Etzenhofen den 15 Dezember 1878.

Gegenwärtig waren:

a. Bürgermeister Maintz als Vorsitzender.

b. die Rathsmitglieder

1. Friedrich Huppert.
2. Peter Huppert.
3. Peter Glessner.
4. Karl Kraus.
5 Jacob Schwartz.

Der Gemeinderath besteht aus 6 gewählten Mitgliedern.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen kommen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

1. Wahl der Mitglieder der Schaukommission wegen Aufhebung der [illegible].

Nach §. 1 der Bezirks-Polizei-Verordnung vom 10 März 1875 wurden gewählt:

1. Mathias Prinz.
2. Jacob Maas.
3. Peter Huppert.

2. Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1879/80.

Gewählt wurde:

1, Friedrich Huppert II,
2, Peter Glessner I,
3, Jacob Maass.

3, Einführung des Peter Glessner als stellvertretender Ortsvorsteher.

Der Bürgermeister theilte der Versammlung mit, daß durch landräthliche Verfügung vom 21. August 1878 No. 2822 das Gemeinderaths-Mitglied Peter Glessner zu Etzenhofen zum stellvertretenden Gemeinde-Vorsteher von Etzenhofen ernannt worden sei und wurde derselbe demnächst durch den Bürgermeister durch Handschlag an Eidesstatt in Pflicht genommen und in sein Amt eingeführt.

4,
3

4. Ankauf von Grundeigenthum behufs Erweiterung des Communicationsweges von Ehrenhofen nach Zilshof.

Der Gemeinderath ertheilte dem zwischen der Gemeinde Ehrenhofen und der Ehefrau Carl Leydhecker, Laura geborene Renz zu Frankfurt und resp. den Eheleuten Friedrich Huppert zu Ehrenhofen am 20 August dieses Jahres getätigten Kaufacten, wonach die Gemeinde zur Erweiterung des Communicationsweges von Ehrenhofen nach Zilshof 2 Ar 12 □Meter von der Ehefrau Leydhecker zu 89 Mark 40 Pfg und 1 Ar von den Eheleuten Friedrich Huppert zu 42 Mark 60 Pfg angekauft hat, hiermit die vorbehaltene Genehmigung.

V. g. u.

P Huppert [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] Bürgermeister

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender
Bürgermeister Mainz
b, die Mitglieder:
1, Friedrich Huppert III
2, Conrad Huppert,
3, Carl Krauss
4, Peter Huppert.
5, Jacob Schwartz.

Verhandelt zu Etzenhofen den
4. November 1878.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderathes von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Ankauf von Grundeigenthum behufs Erbreiterung des Communikationsweges von Etzenhofen nach Hilschbach.

Die Gemeinderaths-Mitglieder erklären persönlich und solidarisch volle Garantie dafür zu übernehmen, daß die Eheleute Carl Leydhecker zu Frankfurt a/M. sowie die Eheleute Friedrich Huppert zu Etzenhofen, welche gemäß Vertrages vom 20. Augus c. Landabschnitte zur Erbreiterung des Communikationsweges von Etzenhofen nach Hilschbach an die Gemeinde Etzenhofen verkauft haben, volle Eigenthums-Dispositions-Befugnisse über die 4 verkauften Landabschnitte besitzen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.-

P. Huppert
Schwartz
Krauss
C. Huppert
Huppert
Mainz Bürgermstr.

Gegenwärtig waren:
als Vorsitzender:
a Bürgermeister Mainz.
b. die Mitglieder:
Friedrich Huppert III
Peter Huppert.
Conrad Huppert,
Peter Gleßner
Carl Krauß.
Jacob Schwarz.

Verhandelt Etzenhofen den
5 Januar 1879.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Anstellung eines Feldhüters und Polizeidieners betreffend.

Der Gemeinderath beschließt, daß vom ersten April dieses Jahres ab ein Feldhüter, Polizeidiener und Wegewärter angestellt werde, setzt das Gehalt.
als Feldhüter auf 72 Mark,
als Polizeidiener auf 18 Mark und
als Wegewärter auf 60 Mark
In Summa auf 150 Ein hundert und fünfzig Mark pro Jahr fest, und bestimmt ferner, daß der Anzustellende bei den Wegebauten die Aufsicht zu führen hat und kleinere Reparaturen wie Zuhalten der Geleise, Ablassen des Wassers und Regulirung der Gräben, eigenhändig und ohne Anspruch auf besondere Vergütung auszuführen hat.

Der Vorsteher wird ermächtigt, in geeignet scheinenden Fällen dem Wegewärter, Tagelöhner auf Gemeindekosten zu bewilligen.

Der Bürgermeister wird ersucht, die Stelle auszuschreiben

und dem Gemeinderath wegen Besetzung derselben seiner Zeit Vorschläge zu machen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Huppert P. Huppert
Krauß
Glessner

Schwarz C. Huppert

der Bürgermeister
Mainz

Gegenwärtig waren:
a, als Vorsitzender
Bürgermeister Mainz
b, die Mitglieder:
1, Friedrich Huppert,
2, Peter Huppert,
3, Peter Glessner,
4, Carl Krauss.

Verhandelt
Ganshofen den 12. April 1879.

In der heutigen vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Ganshofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

1, Anderweite Festsetzung der Dienstunkosten-Entschädigung des Gemeinde-Vorstehers.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, die Dienstunkosten-Entschädigung des Gemeinde-Vorstehers, welche durch Beschluß vom 15. Februar 1869 auf 12 Mark pro Jahr festgesetzt worden ist, vom ersten April dieses Jahres ab gerechnet, auf zehn Pfennige pro Kopf der Bevölkerung festzusetzen.

2.

2. Anstellung eines Polizeidieners, Feldhüters und Wegewärters betr.

Der Gemeinderath beschließt einstimmig, den pensionirten Bergmann Michel Baltes, 52 Jahre alt, zu Etzenhofen wohnhaft zur Ernennung als Polizeidiener, Feldhüter und Wegewärter der Gemeinde Etzenhofen in Vorschlag zu bringen und setzt in Abänderung des Beschlusses vom 5. Januar c. das Gehalt wie folgt pro Jahr fest:

a, als Polizeidiener auf 24 Mark
b, " Feldhüter " 72 "
c, " Wegewärter " 24 "
in Sa. – 120 Mark

geschrieben ein Hundert und zwanzig Mark.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hupperts J. Huppert
Krause G. Glessner
Mainz – Bürgermeister

Verhandelt
Coeln, den 4. Dezember 1879.

Gegenwärtig waren:
a. als Vorsitzer
Bürgermeister Mainz
b als Mitglieder
1. Friedrich Huppert
2. Peter Glessner
3. Peter Huppert
4. Jacob Schwarz

In der heute vorschriftsmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen, kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

1. Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1880/81.

Gewählt wurden
1. Vorsteher Friedrich Huppert
2. Ackerer Johann Altmeyer
3. Peter Huppert Wirth.

2, Wahl eines Waisenraths.

Wiedergewählt wurde der Ackerer Johann Maaß von Etzenhofen.

3, Beschaffung eines Briefkastens

der Gemeinderath erklärt sich mit der Beschaffung eines Briefkastens nicht einverstanden.

V. g. u.

P. Huppert

Schwarz

Hochgesang

Glessner

Mainz Bürgermeister

Gegenwärtig waren
als Vorsitzer
der Ortsvorsteher F. Huppert
als Mitglieder
1 P. Huppert
C. Huppert
Carl Brasch
Pet. Glessner

In der heute vorschriftmäßig anberaumten Sitzung des Gemeinderaths von Etzenhofen kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung.

1 Wahl der Klassensteuer Einschätzungs-Commission pro 1881/82

Gewählt wurden
1 der Vorsteher Fried. Huppert
2 Peter Mauß Alter
3 Grubenwächter Georg Krauß

u. s. w.

Peter Huppert
Friedrich Huggert
Carl Krauß
C. Huppert
Glaßner

Gegenwärtig waren
als Vorsitzer
der Ortsvorsteher Huggert
als Mitglieder
Peter Glaßner
Jakob Schwartz
Peter Huggert

In der heute vorschrifts-
mäßig anberaumten
Sitzung des Gemeinde-
raths von Ehrenhofen
kamen folgende
Gegenstände zur Ver-
handlung

1 Wahl der Klassensteuer
Einschätzungs-Commiss-
ion pro 1882/83

Gewählt wurden
1 der Vorsteher Fried. Huggert
2 Peter Huggert Wirth
3 Peter Feld

Jak. Huppert
Jacob Schwartz
Glaßner Huggert